



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 27.03.2017
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:58 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth
Schmidt, Martina
Schulz, Jutta
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle
Schmid, Harald

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Knorz, Andrea
Meixner, Wolfgang
Rüthlein, Anna
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela
Gabel, Hermann
Schaper, Theresa
Scheller, Matthias
Schmitt, Heribert
Schrappe, Andreas

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien
Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Löffler (GB 3)
Herr Menth (FB 31a)
Herr Schimanski (FB 31b)
Herr Rostek (FB 31c)
Frau Schorno (SFB 3)

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

entschuldigt (Vertretung für Frau Rita Heeg)

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

entschuldigt

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.
Weidner, Andreas

entschuldigt

beratende Ausschussmitglieder

Krieger, Bernd
Pfeuffer, Erwin
Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Shahaf-Scherpf, Rivka

entschuldigt

Stellvertreter

Keller, Jürgen

entschuldigt (Vertretung für Herrn Prof. Gunter Adams)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Geschäftsbericht 2016 des Amtes für Jugend und Familie **FB 31a/190/2017**
2. Interkommunale Kinderschutzkonzeption **FB 31c/007/2017**
3. Evaluationsbericht des Pflegekinderdienstes im Amt für Jugend und Familie **FB 31a/191/2017**
4. Jugendhilfeplanung - Zwischenbericht "Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien - das integrative Potential der Jugendhilfe" **FB 31c/008/2017**
5. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung machte Herr Gabel darauf aufmerksam, dass Herr Landrat Nuß am 25.03.2017 seinen 64. Geburtstag gefeiert hat.

Jugendhilfeausschuss	Termin 27.03.2017	Vorlage: FB 31a/190/2017
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Geschäftsbericht 2016 des Amtes für Jugend und Familie

Sachverhalt:

Herr Sozialrat Hermann, Gabel als Fachbereichsleiter für das Amt für Jugend und Familie - Sozialpädagogische Dienst - Fachbereich 31a, trägt ausgewählte Schwerpunkte aus dem für das Kalenderjahr 2016 erstellten Geschäftsbericht vor.

In diesem Geschäftsbericht werden auch die Aufgaben des Fachbereichs 31c mitabgebildet (ohne die Servicestellen Ehrenamt und Sport). Deshalb wird Herr Sozialrat Klaus Rostek ggf. die Ausführungen von Herrn Gabel ergänzen.

Debatte:

Herr Sozialrat Hermann Gabel als Fachbereichsleiter für das Amt für Jugend und Familie - Sozialpädagogische Dienst - Fachbereich 31a trägt ausgewählte Schwerpunkte aus dem für das Kalenderjahr 2016 erstellten Geschäftsbericht vor.

In diesem Geschäftsbericht werden auch die Aufgaben des Fachbereichs 31c mitabgebildet (ohne die Servicestellen Ehrenamt und Sport). Deshalb wird Herr Sozialratsrat Klaus Rostek ggf. die Ausführungen von Herrn Gabel ergänzen.

Herr Sozialinspektor Roman Menth wird als weiterer stellvertretender Fachbereichsleiter 31a vorgestellt, da Herr Römmelt beantragt hat, sich aus persönlichen Gründen entpflichten zu lassen.

Im Einzelnen wurden folgende Schwerpunkte des Geschäftsberichtes vorgestellt:

Seite 5:

Herr Gabel ging nochmals auf das Organigramm der geänderten Organisationsstruktur im Jugendamt des Landkreises Würzburg, jetzt bestehend aus 3 Fachbereichen, ein.

Die Organisationsstruktur wird derzeit vom Bayerischen Landesjugendamt betrachtet. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses kurz wiedergegeben.

Im jetzigen Jugendamt des Landkreises verteilen sich die sozialpädagogischen und verwaltungsmäßigen Fachkräfte wie folgt:

FB 31a (neu): 37 Mitarbeiter
 FB 31b: 28 Mitarbeiter
 FB 31c: 13 Mitarbeiter

Demnach arbeiten derzeit im Jugendamt des Landkreises 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne FH-Praktikantinnen.

Die Akquise und Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit nimmt immer größeren zeitlichen Raum ein.

Seite 7:

1. Einzelfallbezogene Jugendsozialarbeit/Soziale Gruppenarbeit:

Für das Training Sozialer Kompetenzen sowie für das Antiaggressivitätstraining und Antigewalttraining werden derzeit bis zu 20 Kursplätze nicht nur für die Jugendhilfe im Strafverfahren vorgehalten. Hier ist ein erhöhter Bedarf festzustellen.

2. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):

Hier ist derzeit festzustellen, dass vermehrt Grundschulen im Rahmen der Landkreisförderung in neue Projekte einsteigen möchten. Das Jugendamt überprüft im Rahmen von Bedarfsanalysen die Realisierung als Jugendsozialarbeit in Form von Jugendhilfe an der Schule.

Seite 9:

Die Umgangsbegleitung nimmt seit den letzten Jahren einen immer größeren Stellenwert im Bereich von hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsfällen und bei Kindeswohlgefährdungen ein.

Seite 10:

Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder gem. § 29 SGB VIII:

Die Fälle verharren seit Jahren auf stabilen und relativ niedrigen Niveau.

Seite 13:

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz - Betreuungsquote Landkreis:

Die Betreuungsquote hat sich von ursprünglich 42,8 % auf 38,4 % verschoben. Dies ist auf die höheren Geburtenzahlen im Landkreis Würzburg zurückzuführen.

Seite 23:

In der Jugendhilfelandchaft des Landkreises Würzburg nehmen die 40 Plätze für Soziale Gruppenarbeit gem. §§ 27, 29 SGB VIII einen sehr wichtigen Stellenwert ein. Die bestehenden 4 Gruppen sind regional und sozialraumnah verortet. Zur Gruppenbetreuung wird auch ein Fahrdienst angeboten. Die Plätze sind allesamt ausgebucht.

Seite 32-34:

Zum Thema Kindeswohlgefährdung wird seit 2011 bzw. 2013 eine differenzierte statistische Aufbereitung betrieben. Herr Gabel nimmt hier zu einigen Aspekten Stellung.

Die Beratungen nach § 8b SGB VIII verharren zahlenmäßig im übersichtlichen Bereich.

Seite 37:

Die Fremdadoptionen sind weiterhin auf niedrigem Niveau bei gleichbleibenden Adoptionsbewerbern. Die Stiefkindadoptionen sind ebenfalls im übersichtlichen Bereich.

Seite 38:

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe sind in den letzten Jahren Fallsteigerungen festzustellen. Auch hat sich das Betreuungsverhalten durch unseren ASD und die Jugendhilfe im Strafverfahren etwas verändert. So werden durch die Staatsanwaltschaft und Jugendgerichte mehr Verfahrenseinstellungen veranlasst, die mit Auflagen verbunden sind. Die Stellen für soziale Hilfsdienste sind derzeit ausgelastet. Es wird nach neuen Auflagen sinnvoller und pädagogischer Art gesucht.

In anderen Regionen werden z. B. für BtMG-Verstöße sogenannte Leseweisungen erteilt. Wir werden in den nächsten 8 Monaten in diesem Bereich verschiedene Weiterentwicklungen veranlassen.

Seite 43-46:

Der Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde dezidiert im Geschäftsbericht vorgestellt. Nach einem „Aufnahmeloch“ werden nun wieder vermehrt UMAs aufgenommen.

Die Soll-Quote für den Landkreis Würzburg beträgt 120 UMAs. Der derzeitige Bestand beträgt 65 UMAs, so dass aus heutiger Sicht noch 55 UMAs quotenadäquat aufgenommen werden müssen.

Seite 48:

Zum Ausblick äußerte sich Herr Sozialrat Hermann Gabel die Bereiche Kinderschutz, die Betreuung von geflüchteten Familien und deren Kindern, die Sozialraumorientierung, die Reform des SGB VIII und für den FB 31b die gesetzlichen Änderungen zum Unterhaltsvorschuss.

Nachfrage von Frau Kreisrätin Schulz zum Personalbedarf im UVG ab 01.07.2017. Herr Fachbereichsleiter 31c Schimanski antwortet: Der Bedarf wird derzeit noch konkret ermittelt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 27.03.2017	Vorlage: FB 31c/007/2017
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport

Betreff:
Interkommunale Kinderschutzkonzeption

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe zu der Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII auch die Planungsverantwortung. Nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss wird die Planungsverantwortung im Bereich der Jugendhilfe an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung, unter Vorsitz der Kreisrätin Frau Elisabeth Schäfer, delegiert.

Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe regelmäßig festzustellen und zu bewerten, einen Bedarf unter der Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und der Personensorgeberechtigten in einem mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die bedarfsgerechten Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen (SGB VIII, § 80). Die freien Träger der Jugendhilfe sollen frühzeitig am Planungsprozess beteiligt werden.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat eine Planungsgruppe mit dem Arbeitsschwerpunkt „Interkommunale und interdisziplinäre Rahmenkonzeption im intervenierenden Kinderschutz Stadt und Landkreis Würzburg“ beauftragt. Die Planungsgruppe bestehend aus Vertretern der Stadt und des Landkreises, freier Träger der Jugendhilfe, Klinik und Polizei hat eine Rahmenkonzeption erarbeitet, die zeitgleich in Stadt und Landkreis in den Jugendhilfeausschüssen zur Beratung vorgelegt werden.

Herr Rostek erläutert die Rahmenkonzeption anhand der „Vorlage im Jugendhilfeausschuss Stadt und Landkreis Würzburg“ vom 16.01.2017.

Debatte:

Nachfrage von Herrn PHK Heribert Schmitt zur Involvierung von Frauenhäusern:

Antworten von Herrn Rostek, Herrn Gabel und Herrn Wolfgang Meixner (SkF).

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der „Interkommunalen und interdisziplinären Rahmenkonzeption im intervenierenden Kinderschutz Stadt und Landkreis Würzburg“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Einvernehmen mit der Stadt Würzburg.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der „Interkommunalen und interdisziplinären Rahmenkonzeption im intervenierenden Kinderschutz Stadt und Landkreis Würzburg“ zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Einvernehmen mit der Stadt Würzburg.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: JHA/2017.03.27/Ö-2

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/191/2017
	Termin	TOP 3
Jugendhilfeausschuss	27.03.2017	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Evaluationsbericht des Pflegekinderdienstes im Amt für Jugend und Familie

Sachverhalt:

Herr Fachbereichsleiter Hermann Gabel trägt eine im Rahmen der Sozialraumorientierten Jugendhilfe erstellte Evaluation anhand des vorliegenden Berichtes und gestützt durch eine Power-Point-Präsentation vor. Die Evaluation bezieht sich auf die Entwicklung der Fallzahlen der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen, sowie auf die Struktur der Pflegeeltern und Bereitschaftspflegeeltern.

Auch werden die einzelnen Formen der Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 31 SGB VIII von Herrn Gabel hinsichtlich ihrer Entwicklung näher erläutert.

Die Evaluation erstreckt sich über einen Untersuchungszeitraum der letzten drei Kalenderjahre und wurde im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII erstellt.

Debatte:

Der Vortrag bzw. die Evaluation gliedert sich in 5 Teile:

1. Pflegekinder
2. Pflegeeltern
3. Qualitätsstruktur (§ 79a SGB VII)
4. Bereitschaftspflege
5. Trainingspflege

Die gesamte Evaluation trennt Pflegefamilien mit einheimischen Pflegekindern und Pflegefamilien mit unbegleiteten minderjährigen Pflegekindern (UMA).

Beides sind jedoch Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 33 SGB VIII bzw. Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 i. V. m. § 33 SGB VIII.

Ausgehend von den letzten 3 Jahren wurden in 2014 14, in 2015 29 (davon 16 UMA) und in 2016 28 (davon 5 UMA) Pflegeverhältnisse für Minderjährige neu begonnen.

Im Bereich der jungen Volljährigen stellte sich die Situation wie folgt dar:

2014 5, 2015 6 (davon 3 UMA), 2016 11 (davon 7 UMA).

Die Altersstruktur der Pflegekinder zu Beginn des Pflegeverhältnisses wurde für den Zeitraum 2013 bis 2016 bei 178 Pflegekindern erfasst:

Unter 3 Jahre: 63; 3 bis 6 Jahre: 37; 7 bis 14 Jahre: 44; 15 bis 17 Jahre: 33 (davon 20 UMA).

Die weitere Verteilung sowie die durchschnittliche Verweildauer und der Wechsel in andere Hilfen kann der anhängenden Power-Point-Präsentation entnommen werden.

Zum Bereich Pflegeeltern wurde untersucht, wann die Pflegeeltern ihr erstes Pflegekind aufgenommen haben, wie sich die Altersstruktur der Pflegeeltern darstellt, wie die familiären Verhältnisse sind, welchen Bildungshintergrund die Pflegeeltern haben und in wie vielen Pflegefamilien zumindest ein Teil eine soziale/pädagogische/pflegerische Ausbildung besitzt.

Ebenfalls wurde sozialwissenschaftlich ermittelt, wie viele Kinder pro Pflegefamilie betreut wurden und wie viele Kinder der Pflegekinderdienst zusätzlich im Zuständigkeitsbereich des SGB XII und im Bereich UMA betreut hat.

Zur Qualitätsstruktur im Sinne des § 79a SGB VIII wurden die Bereiche A) Qualifizierung, B) Fortbildungsangebote und C) Supervision genauer betrachtet.

Für den Bereich der Bereitschaftspflege wurden Aussagen getroffen und auch für das seit 2008 implementierte spezielle Konzept der Trainingspflege.

Für die letzten beiden Bereiche muss in den nächsten Jahren mehr Potential und Ressourcen für die Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Nachfrage von Frau Kreisrätin Schäfer zur Entlastung der Pflegeeltern durch Freizeit. Herr Gabel antwortet, dass die Freizeitmaßnahme jährlich an Pfingsten angeboten wird und gut besucht wird.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 27.03.2017	Vorlage: FB 31c/008/2017
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport

Betreff:

Jugendhilfeplanung - Zwischenbericht "Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien - das integrative Potential der Jugendhilfe"

Sachverhalt:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge waren in der Jugendhilfe in den letzten Jahren das bestimmende Thema. Jugendhilfeplanung hat die Aufgabe, die Gesamtheit der Handlungsfelder der Jugendhilfe im Auge zu behalten:

- zu beleuchten, wie die Jugendhilfe insgesamt in ihrer Arbeit mit Geflüchteten aufgestellt ist;
- welche Handlungsschwerpunkte es für die Zukunft gibt;
- welche Informationswege sichergestellt werden müssen;
- Vernetzung mit Handlungsfeldern außerhalb der Jugendhilfe, wie Berufsausbildung und berufliche Förderung, Schule, Sozialleistungen.

Insgesamt stellt sich die gesellschaftliche Integration geflüchteter Menschen als eine der größten Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe auf lange Sicht dar. Was dies konkret für die Jugendhilfe bedeutet, ist in vielen Handlungsfeldern noch unklar. Zwar haben die einzelnen Leistungsbereiche der Jugendhilfe durchaus auch griffige Konzepte und Strategien entwickelt, bzw. sind dabei diese zu entwickeln, es fehlt jedoch an einer Gesamtschau im Sinne eines einheitlichen Handlungskonzeptes der Jugendhilfe. Zudem kooperieren Gebietskörperschaften und die unterschiedliche Sozialleistungsbereiche bisher nur punktuell miteinander.

Jugendhilfeplanung hat die Aufgabe, zum einen sich einen Überblick der Einzelaktivitäten in der Jugendhilfe zu verschaffen und einen Beitrag zu einer Gesamtstrategie zu leisten. Es ist aber auch notwendig, sich mit Bestand und Bedarf konkret auseinanderzusetzen und Maßnahmenempfehlungen zu entwickeln.

In zwei Auftaktveranstaltungen haben Akteure der Jugendhilfe, der Flüchtlingshilfe und anderer betroffenen Institutionen die aktuelle Situation und Planungsschwerpunkte diskutiert. Folgende Planungsgruppen wurden vereinbart:

- Arbeitsgruppe Hilfen (Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Beratungsangebote)
- Familien- und Elternbildung (Erziehungsstile, Rollenbilder, Willkommenskultur)
- Jugendarbeit (offene und verbandliche Jugendarbeit, Jugendarbeit und Schule) und Jugendschutz (Medienpädagogik, Suchtprävention, Salafismus und Deradikalisierung, Sexualpädagogik)

Die Ergebnisse der Planungsgruppen werden nach den Sommerferien im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und anschließend im Jugendhilfeausschuss beraten.

Herr Rostek stellt anhand der Tischvorlage den aktuellen Stand der Jugendhilfeplanung vor.

Debatte:

Frau Kreisrätin Schäfer eröffnet als Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung den Vortrag und übergibt dann an Herrn FBL 31c Rostek als Jugendhilfeplaner.

Der Gesamtvortrag orientiert sich an der Tischvorlage zur Sitzung.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 27.03.2017	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

1. Kurzinfo zum 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

Am 1. Februar hat das Bundeskabinett die Stellungnahme zum 15. Kinder- und Jugendbericht beschlossen: „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten - Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ ist das Thema des Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung.

Der Bericht steht unter dem kurzem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“.

Unter demselben Titel wurde erstmals eine den Bericht begleitende Broschüre des Bundesjugendministeriums vorgestellt, die im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendbericht erstellt wurde. Auf diese Broschüre (wurde herumgereicht) weist Herr Fachbereichsleiter Hermann Gabel in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses hin. Online aufruf- und downloadbar auf der Seite des bayerischen Landesjugendamtes (BLJA) unter: <http://www.blja.bayern.de/aktuelles/34396/index.php>

Der Printausdruck wurde zur Durchsicht im Umlauf den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

2. Rückschau: 18. forum jugendhilfe am 20.01.2017 zum Thema „Sozialraumorientierte Jugendhilfe“ in Kooperation mit und in der FHWS“

Zu Beginn des 10. Jahres der Sozialraumorientierung im Jugendamt des Landkreises Würzburg - vorwiegend in den Sozialen Diensten - konnte in Kooperation mit und in der FHWS Herrn Prof. Dr. Frank Früchtel (FH Potsdam) als bundesweiter Fachmann als Hauptreferent neben örtlichen Akteuren und Professoren gewonnen werden: Prof. Adams, Prof Dr. Kulke, Klaus Rostek als Jugendhilfeplaner. Ziel war es, einen Rückblick zu geben und den aktuellen Stand der Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Würzburg zu beschreiben.

Komplettiert wurde dies durch drei sozialwissenschaftliche Untersuchungen von Studentengruppen im 7. Semester an der FHWS. Die Veranstaltung war - trotz Freitag-nachmittag -, mit 120 Teilnehmern sehr gut besucht.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des sozialräumlichen Konzepts steht nunmehr seit vier Jahren der Teil der freien Träger der Jugendhilfe noch aus, der in zeitnaher Dimension doch dann vorliegen sollte und im Rahmen der ARGE Jugendhilfe erstellt werden sollte. Zumal für dieses Jahr eine Weiterentwicklung „Sozialraumorientierung

2.0“ geplant ist, die ebenfalls wieder sozialwissenschaftlich begleitet werden soll und mit einem forum jugendhilfe im Januar 2018 in Kooperation mit der FHWS abgeschlossen werden soll. Als Referent ist u.a. der Vorsitzende der ARGE Jugendhilfe angefragt

3. Rückschau: 19. forum jugendhilfe am 08.03.2017 zum Thema „Selbstverletzen-des Verhalten“

Das nunmehr seit 10 Jahren angebotene Veranstaltungsformat forum jugendhilfe hat mit den über 180 Anmeldungen der letzten Veranstaltung wieder großes Interesse - auch über die Region Würzburg hinaus - hervorgerufen. Leider mussten die Plätze wieder auf 105 limitiert werden. Aus organisatorischen und logistischen Gründen bleiben wir mit den meisten Veranstaltungen im Sitzungssaal 2 und werden wohl künftig die Veranstaltungsankündigungen mehr lokal auf den Landkreis Würzburg begrenzen müssen.

4. Vorschau: 20. forum jugendhilfe

Im Spätherbst 2017 ist im 20. Forum das Thema „Kinderschutz - eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ angedacht.

Diese 20. Ausgabe wird in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und mit der Regierung von Unterfranken als unterfränkische Kinderschutzkonferenz ausgerichtet. Es werden Kontingente für verschiedene Gruppen von Multiplikatoren vorgegeben und nicht - wie sonst üblich - frei ausgeschrieben.

Als Hauptreferent konnte Herr Prof. Dr. Dr. Wiesner gewonnen werden, der am Vormittag auf noch einen Workshop hier für Fachkräfte aus dem vorwiegend öffentlichen Jugendhilfebereich halten wird und zwar explizit zu Rechtsfragen in Bezug auf das neue KSJG und die voraussichtlichen Änderungen zum 01.01.2018 und bekannten Regelungen per 01.01.2020. Ansonsten wird das bayerische Kinderschutzkonzept vorgestellt von Frau Ministerialrätin Isabella Gold. Die bayerische Kinderschutzambulanz wird von Frau Prof. Dr. Mützel von der Ludwig-Maximilian-Universität München präsentiert. Weitere regionale Beiträge sind geplant.

5. „Schulterschluss“ - Projekt für engere Kooperation von Sucht- und Jugendhilfe

Mit Fokus auf Kinder aus suchtbelasteten Familien hat Mitte Februar 2017 ein zweitägiges Seminar stattgefunden. Es wurde Bedarf für eine erhöhte Kooperation festgestellt und es wird eine Umfrage gestartet, ob Bedarf für eine Kooperationskonferenz besteht.

6. Tischvorlagen des Bezirksverbandes der AWO

Die Arbeiterwohlfahrt, BV Ufr. legt vor:

- Jahresbericht 2016 der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- Bericht des Projektes „Rückenwind“(Gruppenarbeit) für von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder

7. Neues Mitglied im Jugendhilfeausschuss:

Als neues beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit begrüßen wir Frau Manuela Burger, als Nachfolgerin von Herrn Gerhard Waigandt.

8. Nächste Jugendhilfeausschusssitzungen 2017

Montag, 24. Juli 2017, 14:00 Uhr

Montag, 27. November 2017, 14:00 Uhr

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r